

vorgelegte Rödel, Briefe und Sigel die Pfarr St. Martini zu Eschen, gemein Jahrzeit, Spend, Ewig liecht und Testamenten betreffende fürterhin ohn disputierlich in Ihren besten Kresten sein und verbleiben sollen. Ueber welches alles begehret oftgemelter Herr Kleger dessen Brief und Sigel ihnen mit zu theilen, die auf mein Richter abermalen beschechen Umbfrag mit Artel und Recht dem selben zu geben erkennt worden. Dessen alles wie oblaut zu mehrer Arkund und mehrer Bekrestigung hab ich anfangs benennter Richter mein eigen Insigel (doch mir, meinen Erben, und dem Gericht ohne schaden) öffentlich herfür getruckt auf disem brief, der geben ist auf Raufenberg den zwölften Monats tag Jenner Im Sechzenhundert fünfzig vier Jahr.“

Das Kloster Pfäfers stellte an einen jeweiligen Pfarrer von Eschen folgende Forderungen (Dat. 4. Nov. 1660): Außer der pflichtmäßigen Seelsorge hat er 1. Er soll sich auf dem hergebrachten Pfarreinkommen begnügen und keinen Anspruch auf den Neugereutzehnten machen, den das Kloster vom Grafen von Vaduz gekauft hat. 2. Er soll die Güter, Haus und Hof in baulichen Ehren erhalten. 3. Für den kleinen Zehnten in Mendeln soll er dem Kloster jährlich einen halben Gulden entrichten. 4. Für das Erbrecht soll er auf eine ihm bestimmte Zeit 200 fl R. W. und für die Bibliothek ein schönes Werk zu zahlen schuldig sein, und 5. Wegen der „ersten Früchte,“ so P. Karl sel. auf 15 Jahr mit 20 Dukaten ausgerichtet und aber noch 7 Jahre restieren, wird Herr Parrherr sein gebührenden Anteil auch erstatten.

Nach einem Einkommenverzeichnis vom Jahre 1665 bezog der Pfarrherr aus dem Pachtzins seiner Pfrundgüter 88 fl., überdies 10 fl Kapitalzins und 6 Schäffel Korn, und das Erträgnis des Weinberges und des Zehnten.

Da sich wegen der beiden Zehntgebiete der Klöster St. Luzi und Pfäfers im Laufe der Zeit wegen Abgang der Geschlechter und Kulturänderung Unsicherheiten ergaben, wurde zwischen den Pfarrern von Eschen und Bendern P. Karl Widmann und P. Bonaventura Schalk i. J. 1649 eine neue Vereinbarung getroffen unter Mitwirkung der Ammänner Hans Hopp und Adam Dohri und anderer. Die Teilung wurde ratifiziert von Fürstabt Bonifatius von Pfäfers und von Abt Adelbert von Roggenburg und St. Luzi.

(Original mit unverletzten Siegeln vorhanden.)